



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2019/0357
	Verantwortlich:	Dez. 3
Hebammen in Familienzentren (Aufhebung Sperrvermerk)		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	08.05.2019	5	x		vorberaten
Gemeinderat	14.05.2019	12	x		zugestimmt

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt – nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss - das vorliegende Konzept „Hebammen in Familienzentren – Konzept für eine nichtaufsuchende Wochenbettbetreuung und zur Vernetzung der Karlsruher Hebammen“ (siehe Anlage) und hebt den Sperrvermerk in Höhe von je 58.240 Euro für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 auf.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	2019: 41.500 € 2020ff: 58.240 €		2019: 41.500 € 2020ff: 58.240 €		
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit

Auf Grundlage des interfraktionellen Antrags „Hebammen in Familienzentren – Beratung und Vernetzung ermöglichen“ vom 20.08.2019 wurden jeweils 58.240 Euro im Doppelhaushalt 2019/2020 für die Einführung eines zusätzlichen städtisch geförderten Angebots an Hebammenleistungen bereitgestellt. Die Mittel wurden mit einem Sperrvermerk bis zur Vorlage eines Konzepts versehen.

In enger Abstimmung mit der Kreisgruppe Karlsruhe des Hebammenverbands wurde ein Konzept zur nichtaufsuchenden Wochenbettbetreuung und der Vernetzung der Karlsruher Hebammen erarbeitet. Das vorliegende Konzept greift die angespannte Versorgungslage durch Hebammen aufgrund der mangelnden Anzahl zur Verfügung stehender Hebammen auf. Anhand dieser Notsituation wird ein Konzept für eine ambulante Versorgung von Wöchnerinnen, Telefonsprechstunden und Gruppenangeboten in der Schwangerschaft entwickelt. Das Konzept erweitert zum einen die Angebotsstruktur und bietet gleichzeitig den Hebammen neue Formate der Vernetzung, um so die vorhandenen Ressourcen zielgerichtet zu bündeln und Austausch- und Vertretungsmodelle zu entwickeln. Dieses Konzept wird allen fachlichen Standards der Hebammenversorgung gerecht, kann aber keinen Ersatz für eine reguläre Nachsorge bieten. Die Verwaltung empfiehlt, gemeinsam mit dem Hebammenverband weiterhin Anstrengungen auf landes- und bundespolitischer Ebene zu unternehmen, um die Anzahl der Hebammen langfristig wieder zu steigern. Bis dahin bietet das Konzept Karlsruher Frauen und Hebammen eine sinnvolle Ergänzung. Durch die Versorgung von bisher unversorgten Schwangeren und Wöchnerinnen leistet das Engagement der Stadt Karlsruhe und der freiberuflichen Hebammen einen wesentlichen Beitrag zu einem guten Start ins Leben. Bisher unversorgte Frauen erfahren eine verbesserte Versorgungsstruktur im medizinischen, wie auch im psychosozialen Sinne. Die Umsetzung des Konzepts soll im Juni 2019 starten.

Finanzielle Auswirkungen

	Modul A¹	Modul B²	Modul C³	Modul D+E⁴	Summe
2019⁵	15.100 €	11.400 €	3.000 €	12.000 €	41.500 €
2020⁶	23.200 €	18.240 €	4.800 €	12.000 €	58.240 €

¹ Anzahl Wochen x 3 Sprechzeiten/Woche x 3 Stunden x 50 € Vergütungspauschale zzgl. Kosten für den Telefonanschluss in Höhe von 1.600 €

² Anzahl Wochen x 5 Wochentage x 60 € Tagespauschale zzgl. der Ausfallpauschale: (Anzahl Wochen x 5 Wochentage x 8 Sprechstundentermine) x 0,1 (angenommener Ausfall von 10% der Termine) x 20 € Ausfallpauschale

³ Anzahl Wochen x 2 Stunden x 50 € Vergütungspauschale

⁴ 48 Wochen x 5 Stunden x 50 € Vergütungspauschale

⁵ Umsetzung des Konzepts ab dem 01.06.2019 (30 Wochen); Modul D+E haben mit der Erstellung des Konzepts bereits begonnen und können mit Beschluss auch rückwirkend vergütet werden.

⁶ Es wird davon ausgegangen, dass das Angebot in 48 Wochen im Jahr umgesetzt werden kann.

Die Kosten der einzelnen Module können je nach Entwicklung des Konzepts untereinander ausgeglichen werden.

Durch die Vorlage dieser umsetzungsfähigen Konzeption kann der Sperrvermerk in Höhe von je 58.240€ für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 aufgehoben werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt – nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss - das vorliegende Konzept „Hebammen in Familienzentren – Konzept für eine nichtaufsuchende Wochenbettbetreuung und zur Vernetzung der Karlsruher Hebammen“ (siehe Anlage) und hebt den Sperrvermerk in Höhe von je 58.240 Euro für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 auf.